

Redebeitrag

Plenum, 18.06.2018

Abänderung des Dekrets vom 7. April 2003 zur Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des Rates sowie zur Kontrolle der Mitteilungen der öffentlichen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Dokument 219 (2017-2018) Nr. 5

- Michael Balter -

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine Damen und Herren,

Regeln sind da, um eingehalten zu werden. Gerade wenn es um Steuergelder geht, ist Sorgfalt geboten. Die Regeln sollten so sein, dass, wenn diese missachtet werden, Verstöße auch geahndet werden. So ist dieses Dekret u.a. dafür zuständig, die Kontrolle der Wahlausgaben zu gewährleisten bzw. zu regeln.

Wenn die zu Kontrollierenden selbst die Regeln der Kontrolle und die Sanktionen festlegen, dann ist bekanntlich Vorsicht geboten. So auch bei diesem Dekret, obschon dies an sich schon absurd ist, denn kein Unternehmen wird im Vorfeld gefragt, was es sich denn für Sanktionen wünsche, falls irgendwelche Regeln übertreten würden. In der Politik ist das bekanntlich anders.

Es geht in diesem Dekret um die Kontrolle der Wahlausgaben und die Mitteilungen der öffentlichen Behörden.

Was die Höhe der Wahlausgaben angeht, so ist dies keine DG-Materie, sondern wird föderal geregelt. Dieses Dekret regelt lediglich die Art und Weise, wie der Kontrollausschuss agiert oder agieren soll.

Es hat im Ausschuss bezüglich Artikel 5 und den Sanktionen eine lebhaftere und länger anhaltende Diskussion gegeben. Diese Sanktionen beziehen sich auf den Fall, dass eine Partei sich nicht an die Regeln halten und beispielsweise zu viel Geld für Wahlwerbung ausgeben würde.

Es war angedacht, dass diese Parteien, bzw. dann deren Fraktionen, für lediglich vier Monate, so war es auch bisher, die Gelder, welche ihnen hier im Hause zustehen würden, mit Ausnahme der Personalkosten, gestrichen bekommen.

Im Grund genommen ist das lächerlich, denn es kann doch wohl nicht sein, dass, wenn eine Partei sich bei der Wahlwerbung wirklich komplett daneben benimmt, mehr Geld ausgibt, als

Fraktion im PDG V.o.G.

erlaubt und sich an keine Regeln hält, lediglich während vier Monaten einen Teil der Gelder gestrichen bekommt, obwohl sie vielleicht ohne diese Wahlwerbung keine oder weniger Sitze erhalten hätte.

Wir hatten diesbezüglich einen Abänderungsvorschlag eingereicht. Unser Ziel war, dass wenn diese Regeln gebrochen werden, es dazu führen sollte, dass Mandate aberkannt werden könnten. Dies ist allerdings juristisch nicht möglich. Daher haben wir einen Kompromiss vorgeschlagen, während zwölf Monaten sämtliche Mittel zu streichen, was in meinen Augen zwar unzureichend, aber eher ein Kompromiss ist. Allerdings sahen das die Kollegen, und zwar alle, anders. Schlussendlich hat man sich darauf geeinigt, eine Frist von bis zu acht Monaten festzulegen - Personalkosten ausgeschlossen.

Ich denke, ohne unseren Abänderungsvorschlag wäre es bei den vier Monaten geblieben. Übrigens hatte ich dann auch in der Diskussion hinzugefügt, dass es nicht sein kann, dass wir dann das Parlament wären, das die geringsten Sanktionen aussprechen würde, denn das walлонische Parlament spricht acht Monate aus. Das ist in unseren Augen ein völlig falsches Signal und unzureichend.

Hinzu kommt, dass die Parteien sich dann auch noch im Kontrollausschuss selbst kontrollieren. Ich erinnere da an das Beispiel, wie eben hier erwähnt, mit dem Unternehmen. Stellen Sie sich mal vor, da legt man in der Privatwirtschaft Regeln fest und fragt im Vorfeld, wie die Sanktionen denn ausfallen sollen, falls Regel gebrochen würden, obwohl die Unternehmen dann auch noch selbst in diesem Kontrollgremium sitzen. So kann das nicht funktionieren, allerdings funktioniert das in der Politik so!

Aus diesem Grund sind wir zumindest dankbar, dass unser Abänderungsvorschlag für eine Diskussion gesorgt hat und dass die Sanktionsmöglichkeiten zumindest etwas verändert worden sind. Allerdings können wir diesem Dekret natürlich nicht zustimmen!

Michael Balter
Vivant-Fraktion im PDG